

Verfahrensblatt

Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan „SO Campingplatz“:

GEMEINDE: NEUKIRCHEN VORM WALD
LANDKREIS: PASSAU
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. Anlass

Der Bebauungsplan „**SO Campingplatz**“ ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Der Gemeinderat von Neukirchen vorm Wald hat in seiner Sitzung vom 16.03.2010 die Änderung des Bebauungsplanes „**SO Campingplatz**“ mittels Deckblatt Nr. 01 beschlossen.

2. Änderung

Der nordöstliche Teil des Bebauungsplanes (Teilfläche der Flur Nr. 3327) wird so geändert, dass eine Bebauung für die Landwirtschaft möglich ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird dem geplanten Bauvorhaben (Bauverzeichnis Nr. 05/2010) entsprechend angepasst.

3. Begründung

Der Grundstückseigentümer Johann Kobler, Passauer Straße 25, 94154 Neukirchen vorm Wald möchte eine Teilfläche aus dem Bebauungsplan herausnehmen, um darin eine Lagerhalle für landwirtschaftliche Erträge und Maschinen errichten zu können. Dies ist notwendig um den landwirtschaftlichen Betrieb Aufrecht erhalten zu können. Für den Neubau dieser Lagerhalte wurde ein Baugesuch zur Genehmigung eingereicht. Es erfolgen keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft. Für die Realisierung des geplanten Bauvorhabens, ist die Änderung des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich. Herr Johann Kobler beantragt daher die Änderung des Bebauungsplanes.

4. Umweltbericht / Umweltprüfung

Die geplante Deckblattänderung bezüglich des Geltungsbereiches hat keine wesentliche Auswirkung auf die Belange des Umweltschutzes, da Art und Maß der baulichen Nutzung nur geringfügig verändert werden. Von einer Umweltprüfung wird daher gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

5. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „**SO Campingplatz**“ mittels **Deckblatt Nr. 01** im Verfahren in der Sitzung vom 20.04.2010 als Satzung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Deckblattes. Mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. (§ 214 und 215 BauGB).

Neukirchen vorm Wald, 19.08.2010



Steinhofer
1. Bürgermeister



DECKBLATT NR: 01

Zum Bebauungsplan „SO –CAMPINGPLATZ“
Gemeinde Neukirchen v. W
Landkreis Passau


Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB





Beschlossen gem. & 10 BauGB
In der Sitzung vom 20.04.2010

Gemeinde Neukirchen v. W Datum
19. AUG. 2010

Der Bürgermeister.....




Keine Umweltprüfung notwendig
Legende:  = Grundstücksgrenze

  alter Geltungsbereich
  neuer Geltungsbereich
Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel
am 19.08.2010 bekannt gemacht.

Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit
vom 06.07.10 bis (3 Wochen) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister Datum
  19. AUG. 2010

Trasham den 31.03.2010
Markus Krönn
DIPL.-ING. (FH) Architekt
Trasham 9 • 94161 Ruderting
Tel. 0 85 09 / 93 70 80

Seite -2

Zu Deckblatt Nr.: 01
Bebauungsplan“ SO-Campingplatz“
Gemeinde Neukirchen v.W.

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes:

Der Bebauungsplan „SO-Campingplatz“ ist fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Grundstückseigentümer Johann Kobler, Passauer Str. 26 Gemeinde Neukirchen v.W. möchte eine Teilfläche aus dem Bebauungsplan herausnehmen um darin eine Lagerhalle für landwirtschaftliche Erträge und Maschinen errichten zu können. Dies ist notwendig um den landwirtschaftlichen Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Für den Neubau dieser Lagerhalle für landwirtschaftliche Erträge und Maschinen wurde am 28.02.2010 ein Baugesuch zur Genehmigung eingereicht.

Es erfolgen keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft. Aus diesem Grunde sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Im Süden der Halle ist eine Böschungsbepflanzung vorhanden.

Trasham: 31.03.2010

Markus Krönn
DIPL.-ING (FH) Architekt
Trasham 9 • 94161 Ruderting
Tel. 085 09 / 93 70 80

Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan „SO Campingplatz“

GEMEINDE: NEUKIRCHEN VORM WALD
LANDKREIS: PASSAU
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Neukirchen vorm Wald, 19.08.10



Steinhofer, 1. Bürgermeister



Der Gemeinderat Neukirchen vorm Wald hat in der Sitzung vom 16.03.10 beschlossen, den Bebauungsplan „SO Campingplatz“ zu ändern.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG BZW. BÜRGERBETEILIGUNG

Neukirchen vorm Wald, 19.08.10


Steinhofer, 1. Bürgermeister



Den betroffenen Träger öffentlicher Belange bzw. den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit ab 01.04.10 (3. Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. SATZUNGSBESCHLUSS:

Neukirchen vorm Wald, 19.04.10


Steinhofer, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Neukirchen vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.10 die Änderung des Bebauungsplanes „SO Campingplatz“ als Satzung beschlossen.

4. GENEHMIGUNG

Neukirchen vorm Wald, 19.08.10



Steinhofer, 1. Bürgermeister



Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 02.08.10 (Az. 61-01/BP) die Änderung des Bebauungsplanes „SO Campingplatz“ (Deckblatt Nr. 01) genehmigt.

5. INKRAFTTRETEN:

Neukirchen vorm Wald, 19.08.10


Steinhofer, 1. Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes „SO Campingplatz“ (Deckblatt Nr. 01) ist am 19.08.10 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit am 19.08.10 in Kraft getreten.